

700005

Email-Einwendung

Verfahren: NEP_2023_2037

Aktenzeichen: NEP 2023-2037/2045 4.14.01.02/001#4

Aktennummer: 700005

Eingangsdatum: 24.10.2023

Versandart: 1. Email

Klassifizierung:

Absender

Organisation: WSV Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

0

Anrede: Titel: Vorname: Nachname:

Straße, Hausnummer / Postfach:

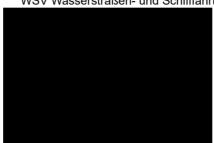
PLZ, Ort: E-Mail: Telefon:

Veröffentlichung:

Anonymisierung zum ÜNB:

Anhänge:

Anzahl der Anhänge:



Stellungnahme:	GDWS 24.10.2023	- nur per E-Mail -	
	3800W13-213.02/0001/0402-000/6		
	Bundesnetzagentur		
	Bedarfsermittlung 2023-2037/2045 - Zweiter - Stellungnahme	Entwurf des NEP	
	Ihre Nachricht (E-Mail) vom 08.09.2023 (s.u	.)	
	Sehr geehrte Damen und Herren,		
	ich bedanke mich für die Beteiligung an der	Konsultation des Zweiten Entwurfs	

des Netzentwicklungsplans Strom und nehme diesen zum Anlass, beispielhaft anhand der Projekte P329, OST-x-3 und OST-x-4 auf räumliche Engpasssituationen in den Küstenmeeren von Nord- und Ostsee aufmerksam zu machen. Auch wenn es bekanntermaßen nicht Aufgabe des NEP ist, Trassenverläufe in detaillierter Lage aufzuführen, möchte ich an dieser Stelle dennoch möglichst frühzeitig folgende grundsätzliche Hinweise für die weitere Projektentwicklung geben.

P 329 (Interkonnektor): Der in P329 projektierte zweite Interkonnektor "Tarchon" zwischen Großbritannien und Deutschland konkurriert im hiesigen Küstenmeer mit einer Vielzahl weiterer Kabelprojekte, die überwiegend Anschlüssen von Offshore-Windparks an die niedersächsische Küste dienen. Im aktuellen zweiten NEP-Entwurf ist ein Trassenverlauf skizziert worden, der offenbar auf eine Verlegung in der Außenems abstellt. Wie Ihnen bereits grundsätzlich bekannt ist, sind Kabelverlegungen in Fahrwasserbereichen aus vielerlei Gründen wie z.B. Unterhaltungsbaggerei und morphologischer Dynamik der Gewässersohle nicht genehmigungsfähig. Des Weiteren existiert am östlichen Rand der Außenems bereits ein definierter Kabelkorridor, der jedoch mittlerweile vollständig durch ONAS-Projekte ausgefüllt ist und aufgrund der räumlichen Enge zwischen den Buhnen der Insel Borkum und dem Fahrwasser der Außenems nicht erweitert werden kann.

Ein hingegen grundsätzlich aussichtsreicher Trassenverlauf wurde für dieses Projekt jedoch bereits im "Ten-Year-Network-Development-Plan" (TYNDP) auf der Website "tyndp.entsoe.eu" skizziert, denn dort war als Anlandungspunkt etwa die Mitte der Ostfriesischen Halbinsel gewählt worden, womit entweder ein Verlauf innerhalb des existierenden Norderney-Korridors oder innerhalb des aktuell raumordnerisch festgestellten Bereichs über die Inseln Baltrum/Langeoog vorgesehen werden könnte.

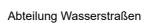
OST-x-3 / OST-x-4: Diese ONAS-Projekte erfordern ausweislich ihrer jeweiligen Steckbriefe Kabelverbindungen, die östlich an der Insel Rügen vorbei durch den Greifswalder Bodden hin zum Festland verlaufen sollen. Dieses Seegebiet ist bereits durch eine Vielzahl verlegter Strom- und Gastransportleitungen beaufschlagt worden und bietet zwischen diversen naturschutzfachlich festgelegten Gebieten und Fahrwassern wie z.B. Landtief kaum noch Raum für neue Projekte. Auch hier gilt hinsichtlich der Fahrwasser, dass sie u.a. aufgrund von Unterhaltungsbaggerungen nicht als Raum für Kabelverlegungen zur Verfügung stehen. Sofern außerhalb der Fahrwasser noch Raum für die Projekte OST-x-3 und OST-x-4 gefunden werden kann, ist allerdings absehbar, dass ein deutlich erhöhter - und damit in wirtschaftlicher Hinsicht relevanter – Aufwand hinsichtlich der Verlegung (Tiefenlage, Kreuzungsbauwerke) zu bedenken und zu berücksichtigen wäre.

Ich stehe für weitere Erläuterungen und Rücksprachen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag





Dezernat Wasserstraßenüberwachung



Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Am Propsthof 51

53121 Bonn

www.wsv.de

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung der GDWS verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt der GDWS abrufen: https://www.gdws.wsv.bund.de/Datenschutz.

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese

Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Gesendet: Freitag, 8. September 2023 11:19

Betreff: [sign] Start der Öffentlichkeitsbeteiligung NEP Strom 2023-2037/2045

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur ab heute den zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans zum Ausbau des Stromübertragungsnetzes bis zu den Jahren 2037 und 2045 und die vorläufigen Prüfungsergebnisse konsultiert.

Der aktuelle Netzentwicklungsplan zeigt, welche Infrastruktur für die Klimaneutralität im Jahr 2045 notwendig ist. Unter anderem hält die Bundesnetzagentur fünf neue Gleichstromleitungen für notwendig und zusätzlich müssen zahlreiche Wechselstromleitungen verstärkt oder neu errichtet werden.

Für den vorgesehenen Ausbau der Windenergie auf See legt der Netzentwicklungsplan zudem 34 weitere Offshore-Anbindungssysteme fest.

Die gewohnte gleichzeitige Konsultation von Netzentwicklungsplan und

Umweltbericht ist in diesem Durchgang aufgrund erweiterter gesetzlicher Vorgaben für die Umweltprüfung nicht möglich. Deshalb wird voraussichtlich im Laufe des vierten Quartals 2023 zur Strategischen Umweltprüfung noch eine eigene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung stattfinden.

Der Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber und die vorläufigen Prüfungsergebnisse der Bundesnetzagentur liegen in der Bundesnetzagentur bis zum 20. Oktober 2023 aus. Die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sind eingeladen, bis zum 20. November 2023 Stellungnahmen abzugeben. Die Unterlagen und weitere Informationen zur Konsultation sind zudem fortlaufend abrufbar unter https://www.netzausbau.de/nep.

Wie in den Vorjahren sucht die Bundesnetzagentur den Dialog mit der Öffentlichkeit. An zwei Online-Informationstagen stellen die Expertinnen und Experten der Bundesnetzagentur die vorläufigen Prüfungsergebnisse auf Basis des zweiten Entwurfs des Netzentwicklungsplans vor. Die Online-Informationstage finden am 13. Oktober 2023 und am 17. Oktober 2023 statt. Unter https://www.netzausbau.de/nep können Sie sich für die Online-Informationstage anmelden.

Diese E-Mail ist in der Regel an ein Funktionspostfach der Institution adressiert. Wir bitten daher um eine interne Weiterleitung an die zuständige Stelle. Für Rückfragen erreichen Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse nep-2023@bnetza.de<mailto:nep-2023@bnetza.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

Internet: www.netzausbau.de<http://www.netzausbau.de>

Twitter: https://twitter.com/netzausbau

YouTube: http://www.youtube.com/netzausbau

Abonnieren Sie unseren E-Mail-Newsletter zum Stromnetzausbau und bleiben Sie auf dem Laufenden:

www.netzausbau.de/newsletter<http://www.netzausbau.de/newsletter>

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen.



700006

Email-Einwendung

Verfahren: NEP_2023_2037

Aktenzeichen: NEP 2023-2037/2045 4.14.01.02/001#4

Aktennummer: 700006

Eingangsdatum: 13.09.2023

Versandart: 1. Email

Klassifizierung:

Absender

Vorname:

Organisation: Eisenback
Anrede: Titel:

Nachname: Straße, Hausnummer / Postfach:

PLZ, Ort: E-Mail: Telefon:

Veröffentlichung:

Anonymisierung zum ÜNB:

Anhänge:

Anzahl der Anhänge:



0

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Konsultation zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2037/2045.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes (EdB). Als Träger öffentlicher Belange (TöB) prüft das EBA, ob nach seiner Kenntnis EdB-Vorhaben geplant sind, die sich auf das TöB-Vorhaben auswirken können oder ob sich das TöB-Vorhaben auf bestehende oder geplante Betriebsanlagen der EdB auswirken kann.

Im 2. Entwurf des NEP werden lediglich Ausbaubedarfe und Netzverknüpfungspunkte festgelegt. Eine Bewertung der Auswirkungen auf Betriebsanlagen der EdB ist erst möglich, wenn der Verlauf der konkreten Stromtrassen festgelegt wird. Ich bitte Sie daher, das EBA erneut im Rahmen der förmlichen Verfahren zu beteiligen und gehe davon aus, dass die vorhandene Verkehrsinfrastruktur, der Bundesverkehrswegeplan 2030, der Bedarfsplan für die Bundesschienenwege sowie die konkret beantragten Projekte der EdB in den nachfolgenden Planungsschritten des Netzausbaus hinreichend Berücksichtigung finden werden.

Des Weiteren rege ich die frühzeitige Beteiligung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes an. Eine Liste der in Deutschland genehmigten Betreiber von Eisenbahnstrecken finden Sie unter folgendem Link:

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Eisenbahnunternehmen/eisenbahnuntern

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Eisenbahn-Bundesamt Referat 51 Planfeststellung, Recht Heinemannstraße 6 53175 Bonn



Internetadresse: www.eisenbahn-bundesamt.de Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes.

Betreff: [sign] Start der Öffentlichkeitsbeteiligung NEP Strom 2023-2037/2045

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur ab heute den zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans zum Ausbau des Stromübertragungsnetzes bis zu den Jahren 2037 und 2045 und die vorläufigen Prüfungsergebnisse konsultiert.

Der aktuelle Netzentwicklungsplan zeigt, welche Infrastruktur für die Klimaneutralität im Jahr 2045 notwendig ist. Unter anderem hält die Bundesnetzagentur fünf neue Gleichstromleitungen für notwendig und zusätzlich müssen zahlreiche Wechselstromleitungen verstärkt oder neu errichtet werden.

Für den vorgesehenen Ausbau der Windenergie auf See legt der Netzentwicklungsplan zudem 34 weitere Offshore-Anbindungssysteme fest. Die gewohnte gleichzeitige Konsultation von Netzentwicklungsplan und Umweltbericht ist in diesem Durchgang aufgrund erweiterter gesetzlicher Vorgaben für die Umweltprüfung nicht möglich. Deshalb wird voraussichtlich im Laufe des vierten Quartals 2023 zur Strategischen Umweltprüfung noch eine eigene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung stattfinden.

Der Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber und die vorläufigen Prüfungsergebnisse der Bundesnetzagentur liegen in der Bundesnetzagentur bis zum 20. Oktober 2023 aus. Die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sind eingeladen, bis zum 20. November 2023 Stellungnahmen abzugeben. Die Unterlagen und weitere Informationen zur Konsultation sind zudem fortlaufend abrufbar unter https://www.netzausbau.de/nep.

Wie in den Vorjahren sucht die Bundesnetzagentur den Dialog mit der Öffentlichkeit. An zwei Online-Informationstagen stellen die Expertinnen und Experten der Bundesnetzagentur die vorläufigen Prüfungsergebnisse auf Basis des zweiten Entwurfs des Netzentwicklungsplans vor. Die Online-Informationstage finden am 13. Oktober 2023 und am 17. Oktober 2023 statt. Unter https://www.netzausbau.de/nep können Sie sich für die Online-Informationstage anmelden.

Diese E-Mail ist in der Regel an ein Funktionspostfach der Institution adressiert. Wir bitten daher um eine interne Weiterleitung an die zuständige Stelle. Für Rückfragen erreichen Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse nep-2023@bnetza.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

Internet: www.netzausbau.de

Twitter: https://twitter.com/netzausbau

YouTube: http://www.youtube.com/netzausbau

Abonnieren Sie unseren E-Mail-Newsletter zum Stromnetzausbau und bleiben Sie auf dem Laufenden: www.netzausbau.de/newsletter Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen.



700021

Email-Einwendung

Verfahren: NEP_2023_2037

Aktenzeichen: NEP 2023-2037/2045 4.14.01.02/001#4

Aktennummer: 700021

Eingangsdatum: 14.11.2023

Versandart: 1. Email

Klassifizierung:

Absender

Organisation: Anrede:

Titel: Vorname: Nachname:

Straße, Hausnummer / Postfach:

PLZ, Ort: E-Mail: Telefon:

Veröffentlichung:

Anonymisierung zum ÜNB:

Anhänge:

Anzahl der Anhänge:

izani dei Annange.

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme KompZ BauMgmt KI - K4

zum Vorgang "Öffentliche Konsultation der Bundesnetzagentur zum Klimaneutralitätsnetz;

Netzentwicklungsplan 2037/2045 (2023)".

Mit freundlichen Grüßen

1

Im Auftrag





Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Postfach 11 61 • 24100 Kiel

Bundesnetzagentur Stichwort: Konsultation NEP Strom 2023-2037/2045 Postfach 8001 53105 Bonn

Aktenzeicl 45-70-04	hen	An	sprechperson	Telefon	E-Mail		Datum 14.11.2023	
Betreff: hier:	Schutzbereiche für Anlagen der Bundeswehr Öffentliche Konsultation der Bundesnetzagentur zum Klimaneutralitätsnetz; Netzentwick- lungsplan 2037/2045 (2023) Land: Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg							
Bezug:		1. 2. 3.	gung (Schutz E-Mail MEKI	bereichgesetz) JN SH vom 05.	vom 07. Dezem	nber 1956 i.d.g.F	ie militärische Verteidi- :	

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Bezug 2. wurden Komptenzzentrum Baumanagement Kiel - K 4 die Unterlagen bezüglich der öffentliche Konsultation der Bundesnetzagentur zum Klimaneutralitätsnetz, Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (Version 2023) mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme übersandt.

Die Unterlagen wurden geprüft und es wurde festgestellt, das die Belange der Bundeswehr durch einige Vorhaben tangiert werden.

Ich bitte daher, bei Netzentwicklungsplänen und im Rahmen der Planfeststellungsverfahren folgende Dienststellen zu beteiligen:

Bundesamt für Infarstuktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3 -Fontainengraben 200 53123 Bonn

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Onshore & Offshore

BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, **UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR**

KOMPETENZZENTRUM BAUMANAGEMENT KIEL

Fontainengraben 200 53123 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-0 Fax +49 (0) 228 5504-5761

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR



sowie das

Marinekommando
Abt. Operation - 91 / Zivil-MilitärischeZusammenarbeit
Dezernat Raumordnung Offshore
Kopernikusstraße 1
18057 Rostock

Offshore

MarKdoOpM91Raumordnung@bundeswehr.org

Der Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (Version 2023) zeigt einige der Bundeswehr bekannte und unbekannte Maßnahmen auf, um die Stromversorgung für die nächsten Jahrzehnte sicherzustellen und zu verbessern.

KompZ BauMgmt KI - K 4 möchte frühzeitig auf folgende grundsätzliche sowie regionale militärische Belange aufmerksam machen.

- Im Rahmen der Offshore Projekte kommt es bei der Trassenplanung im Bereich der Nord- und Ostsee immer häufiger zu Überschneidungen mit militärischen Übungsgebieten.
- ImBereich der Nordsee liegt der Landanschlusspunkt vieler Trassen im Bereich Heide / Büsum. Es wird hier auf den bestehenden Schutzbereich in der Meldorfer Bucht hingewiesen.
- Schutzbereiche für Funkanlagen können dazu führen, dass eine mögliche Vorzugstrasse, welche aus dem Netzentwicklungsplan entwickelt werden soll, nicht umgesetzt werden kann. Hier könnten Planungen im Suchraum Heide oder Trent betroffen sein.
- Durch Verteidigungsanlagen kann es je nach Suchraum im späteren Planungsverfahren zu Höhenbeschränkungen von Freileitungstrassen kommen.
- Auch mögliche Tiefflug- Anflugzonen können zu Höhenbeschränkungen von Freileitungstrassen führen.
- Im Zusammenhang mit der Rückbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteiligung sind Beschaffungsvorhaben für Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein angedacht, die im Rahmen der Planungsverfahren zu berücksichtigen wären. Das könnte dazu führen, dass eine angedachte Vorzugstrasse nicht umgesetzt werden kann.

WWW.BUNDESWEHR.DE



Fazit:

KompZ BauMgmt KI - K 4 hat den Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (Version 2023) zur Kenntnis genommen. Einige fortgeschrittene Maßnahmen wurde im Rahmen des durchzuführenden Planfeststellungsverfahren bereits mitgeprüft.

KompZ BauMgmt KI - K 4 bittet um frühzeitige Beteiligung der im Schreiben genannten Dienststellen, gegebenenfalls auch vor dem eigentlichen Planfeststellungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR